

Benutzungsordnung der Sporthallen des Gymme Meran

1. Zutritt

Der Zutritt zur Sporthalle/zum Untergeschoss ist nur berechtigten Personen oder Gruppen gestattet.

Die Halle darf nur mit sauberen Hallenschuhen (keine Straßenschuhe) betreten werden. Scharfe oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

Schüler*innen/Vereinsmitgliedern ist der Zugang zur Sporthalle und zu den Geräteräumen nur in Anwesenheit einer Lehrperson/einer Aufsichtsperson des Vereins gestattet.

2. Nutzung und Zeitmanagement

Die Nutzung der Sporthalle ist primär für sportliche Aktivitäten im Rahmen des Sportunterrichts und für schulinterne Veranstaltungen vorgesehen. Vereine sind nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Schuldirektion berechtigt, die Sporthalle zu festgelegten Trainingszeiten zu nutzen.

Die für die jeweiligen Tätigkeiten festgelegten Zeiteinheiten sind strikt einzuhalten.

4. Nutzungsregeln und Verhalten

Jegliches Verhalten, das die Sicherheit oder das Wohlbefinden anderer gefährdet, ist untersagt. Die Vereine sind verpflichtet, alle Mitglieder von der Benutzerordnung in Kenntnis zu setzen.

Rauchen, der Genuss von Alkohol und der Konsum von Drogen sind verboten. In der Halle ist Essen nicht erlaubt. Es darf nur Wasser in die Halle mitgebracht werden (keine Glasflaschen!). Während der Ausübung von sportlichen Aktivitäten darf kein Schmuck getragen werden.

Fußball ist nur mit speziellen Hallenbällen erlaubt.

5. Geräte und Einrichtung

Sportgeräte dürfen nur mit Genehmigung und sachgemäß verwendet werden. Beschädigungen an der Einrichtung der Halle oder an den Geräten sind zu vermeiden und umgehend dem verantwortlichen Personal in den Schulsekretariaten zu melden.

6. Pflege und Sauberkeit

Alle Benutzer sind verpflichtet, die Halle, die Umkleieräume sowie die Sanitäreinrichtungen sauber zu hinterlassen. Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

7. Verlassen der Halle

Nach Beendigung der Nutzung ist die Halle unmittelbar und ordnungsgemäß zu verlassen. Alle Geräte sind an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen (siehe Fotodokumentation vor Ort).

Von den Vereinen muss sichergestellt werden, dass alle Lichter ausgeschaltet und die Wasserhähne bzw. Duschen zugedreht sind und dass die Zugangstür von außen sowie (in der Otto-Huber-Str.) die Gitter im Außenbereich geschlossen sind.

8. Verantwortung und Haftung

Die Vereine sind für das Verhalten ihrer Mitglieder verantwortlich und stellen sicher, dass immer eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist. Vereine können gegebenenfalls Schlüssel erhalten und sind für den sicheren Umgang mit diesen verantwortlich.

Die Vereine haften für verursachte Schäden an der Halle oder an den Geräten.

Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

9. Abwesenheit und Gefahrenfall

Die Vereine benachrichtigen die Schule, sollten die reservierten Trainingseinheiten oder Veranstaltungen nicht stattfinden.

Im Gefahrenfall und bei Räumungsübungen beachten alle Benutzer die Räumungsordnung.

10. Schlussbemerkung

Die Einhaltung dieser Regeln ist entscheidend für einen sicheren und angenehmen Aufenthalt in der Sporthalle. Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung behält sich die Direktion das Recht vor, die Nutzungserlaubnis zu widerrufen.

Die Schulführungskraft: